

**Änderung / Erweiterung des Untersuchungsauftrags Neues Rathaus, Marienplatz 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

**Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz
Antrag Nr. 14-20 / A 01174 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen
Antrag Nr. 14-20 / A 01175 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie
Handyladestationen schaffen
Antrag Nr. 14-20 / A 01176 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz
Antrag Nr. 14-20 / A 01177 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07288

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Anlass	Stadtratsanträge vom 08.07.2015 „Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten“ und neue Erkenntnisse das Thema Trinkwasserhygiene betreffend.
Inhalt	Themenbereiche für die Änderung / Erweiterung des bestehenden Untersuchungsauftrags werden dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Der Untersuchungsauftrag wird wie folgt geändert/erweitert: <ul style="list-style-type: none">• Entfall der vorgezogenen Maßnahme: Stilllegung der Wasserentnahmestellen in den Büros• Berücksichtigung der Anträge „Rathaus zeitgemäß ausstatten“ im weiteren Projektverlauf (Erstellung Gesamtkonzept für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen)
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Sanierung, Rathaus zeitgemäß ausstatten
Ortsangabe	1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel, Neues Rathaus Marienplatz 8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage	1
2. Verzicht auf vorgezogene Maßnahmen bzgl. Trinkwasserhygiene	2
3. Anträge „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten“	3
3.1 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01174 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)	3
3.2 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01175 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)	4
3.3 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie Handyladestationen schaffen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01176 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)	5
3.4 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01177 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)	5
4. Entscheidungsvorschlag	7
5. Finanzierung	7
6. Stadtinterne Abstimmung	7
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	7
9. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag des Referenten**III. Beschluss**

**Änderung / Erweiterung des Untersuchungsauftrags Neues Rathaus, Marienplatz 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

**Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz
Antrag Nr. 14-20 / A 01174 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen
Antrag Nr. 14-20 / A 01175 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie
Handyladestationen schaffen
Antrag Nr. 14-20 / A 01176 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

**Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz
Antrag Nr. 14-20 / A 01177 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom
08.07.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07288

Anlagen:

A Beschluss „Untersuchungsauftrag Neues Rathaus, Marienplatz 8“ vom 30.07.2014

B Anträge „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1 – 4“ vom 08.07.2015

C Beschluss „Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus“ vom 16.12.2015

D Auflistung M-WLAN-Ausstattung Neues Rathaus

Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.10.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Kommunalreferat hat mit Beschluss „Fortschreibung Büroraumgesamtkonzept 2009“ (Kommunalausschuss vom 22.04.2010, Vollversammlung vom 28.04.2010) dem Stadtrat einen Überblick über die Sanierungsbedarfe der stadteigenen Verwaltungsgebäude gegeben.

Als Sanierungsbedarf für das Neue Rathaus, Marienplatz 8, wurden seinerzeit notwendige Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen genannt. Seit diesem Zeitpunkt (2010) sind weitere Instandhaltungsbedarfe aufgetreten, deren Behebung erforderlich ist. Das Kommunalreferat hat aufgrund der Bedeutung des Neuen Rathauses und um den Stadtrat als Nutzer der Immobilie angemessen und frühzeitig über die geplanten Untersuchungen zu informieren, den Untersuchungsauftrag als Beschluss in die Vollversammlung vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950) eingebracht.

Weiterführende Stadtratsanträge im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung des Neuen Rathauses sowie neue Erkenntnisse das Thema Trinkwasserhygiene betreffend machen eine Änderung bzw. Erweiterung des o.g. Untersuchungsauftrags erforderlich, was dem Stadtrat im Folgenden dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt wird.

2. Verzicht auf vorgezogene Maßnahmen bzgl. Trinkwasserhygiene

Das Kommunalreferat wurde im o.g. Beschluss (vgl. Ziffer 4 des Vortrags des Referenten) zum Untersuchungsauftrag beauftragt, mit dem Baureferat als vorgezogene Maßnahme die Warmwasserentnahmestellen in den Büroräumen, soweit möglich, stillzulegen, um dort Wasserstagnation und damit einhergehend das Wachstum von Legionellen zu vermeiden. Die Maßnahme sollte im laufenden Bauunterhalt geplant und durchgeführt werden.

Anders als erwartet brachte die gründliche und fortlaufende Benutzung/Spülung der Wasserzapfstellen durch die Beschäftigten des Rathauses und insbesondere durch die Kolleginnen und Kollegen der Hausverwaltung Rathaus sehr gute Ergebnisse. So ergab die aktuelle Trinkwasserbeprobung vom 01.02.2016, dass das Untersuchungsergebnis den Anforderungen der Trinkwasserverordnung Anlage 3 Teil II entspricht.

Angesichts dieser Tatsache sind das Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständige Münchner Gesundheitsbehörde, der technische Dienstleister Baureferat sowie das Kommunalreferat der Auffassung, dass neben einer weiteren Benutzung/Spülung der Wasserzapfstellen und einem unveränderten Beprobungsturnus keine vorgezogenen baulichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität erforderlich sind. Auf diese Weise kann die aufwändige Vorab-Sanierung mit provisorischen Spülmöglichkeiten in den WC-Vorräumen (Warmwassererzeugung in dezentralen Boilern mit zusätzlichen Elektrotrassen), die durch das endgültige Sanierungskonzept mit neuen Teeküchen obsolet würde, und damit einhergehend die Belastung der Nutzer durch eine zusätzliche Großbaumaßnahme in fast allen Sanitärbereichen des Rathauses vermieden werden. Zudem hält sich der Aufwand für die regelmäßige Benutzung/das Spülen der Wasserzapfstellen nach Aussage der Hausverwaltung aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen in Grenzen.

Im Falle einer erneuten Überschreitung des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen wird von den zuständigen Stellen eine Neubewertung der Risikosituation vorgenommen.

3. Anträge „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten“

Das Kommunalreferat schlägt vor, die Anträge wie folgt weiter zu bearbeiten:

3.1. „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01174 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)

Gegenstand dieses Antrags ist es, das Münchner Rathaus im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten an das Fernkältenetz der Stadtwerke anzuschließen und die entsprechende Infrastruktur im Hause zu schaffen, um Büros, Besprechungsräume und Sitzungssäle zu klimatisieren.

Der Vorteil der von den Stadtwerken angebotenen Fernkälte ist grundsätzlich, dass sie aufgrund großer Anlagen effizient produziert werden kann und bei den Abnehmern Anschaffung und Betrieb eigener Kältemaschinen einschließlich der dafür benötigten Räume erspart.

Eine Prüfung durch die SWM hat ergeben, dass eine Versorgung des Rathauses aus dem Fernkältenetz grundsätzlich möglich ist und mit dem Ausbau des Fernkältenetzes ab 2018/2019 die Voraussetzungen für die Versorgung des Rathauses geschaffen werden können.

Die SWM führt des Weiteren aus:

„Die Versorgung mit Fernkälte bedingt eine Zuführung von jeweils einer Vor- und Rücklaufleitung zum zu versorgenden Objekt – in Analogie zur Fernwärme. Dieser Leitungsführung sind auf Grund der baulichen Gegebenheiten im unterirdischen Bauraum in der Innenstadt enge Grenzen gesetzt; dies gilt besonders für das Marienplatz-Untergeschoss. Eine kurzfristige Anbindung des Rathauses aus dem bereits bestehenden Netz ist deshalb aus technischen und netzhydraulischen Gründen äußerst schwierig realisierbar.“

Das Baureferat teilt hierzu Folgendes mit:

*„Die Klimatisierung von Büroräumen **widerspricht** klar den vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München, da diese Komfortverbesserung nur mit einem sehr hohen energetischen und finanziellen Aufwand insbesondere im Betrieb erreichbar ist. Auch auf Bundesebene wird vordringlich durch passive Maßnahmen versucht, den sommerlichen Wärmeschutz herzustellen. Die nachträgliche Klimatisierung von Bestandsgebäuden, die nur über eine Lüftungsanlage erreicht werden kann, ist gerade bei Denkmälern aufgrund des massiven Eingriffes in die Bausubstanz besonders aufwändig und teuer bei der Errichtung.*

Im Rahmen des bereits vom Stadtrat erteilten Untersuchungsauftrages wird beim Neuen Rathaus aufgrund der einschlägigen DIN-Normen der sommerliche Wärmeschutz in den Büros überprüft. Es wird zunächst untersucht, wie mit passiven Maßnahmen die Aufheizung von außen vermieden werden (z.B. durch farbneutrales Sonnenschutzglas, einer Nachtlüftung über Fenster, etc.) und der Klimakomfort dadurch verbessert werden kann.

Lediglich der große und der kleine Sitzungssaal des Neuen Rathauses sind aufgrund ihrer Sonderfunktion bereits klimatisiert und von einem rathauseigenen Kältenetz versorgt, ebenso die Serverräume und die Läden im Erdgeschoss mit großem Publikumsverkehr.“

Das Kommunalreferat ist der Auffassung, dass angesichts der vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München und der zu erwartenden erheblichen und kostenintensiven Eingriffe in die Bausubstanz eine „Komplett-Klimatisierung“ aller Büro- und Besprechungsräume im Denkmal Neues Rathaus nicht sinnvoll ist, zumal dadurch auch ein Bezugsfall für alle anderen städtischen Verwaltungsgebäude geschaffen werden würde.

Sofern im Rahmen der o.g. Untersuchung festgestellt werden sollte, dass der passive Wärmeschutz in besonders exponierten Lagen nicht ausreicht, um die geltenden Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie hinsichtlich der Raumtemperatur einzuhalten, ist hier ergänzend ein aktiver Wärmeschutz zu prüfen.

Das Kommunalreferat schlägt daher eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages dahingehend vor, dass geprüft wird, ob und zu welchen Kosten ein Fernkälteanschluss für ggf. besonders exponierte sowie für bereits klimatisierte Räume des Neuen Rathauses realisierbar ist.

3.2. „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01175 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)

Gegenstand dieses Antrags ist es, das Münchner Rathaus im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit einer Kommunikationsinfrastruktur basierend auf Glasfaserleitungen auszustatten, um die Geschwindigkeit der Internetverbindung auch in diesem Bereich voll auszuschöpfen.

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München IT@M teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Verkabelung im Rathaus ist derzeit bis zu den Etagen durch Glasfaserverbindung realisiert, auf den Etagen ist eine strukturierte Kupferverkabelung vorhanden.

Nach dem heutigen Stand der Technik gibt es, bei der Verkablung auf einer Etage, keine Geschwindigkeitsunterschiede zwischen Kupfer- und Glasfaseranbindung. Erst bei längeren Verbindungswegen würden die Vorteile der Lichtwelle zum tragen kommen. Bei einer Umstellung der Etagenverkabelung auf Lichtwellenleiter würden gravierende Nachteile auftreten. An den Netzwerkverteilern müssten andere Umsetzer eingebaut werden (Kupferumsetzer ca. 30 € und Glasfaserumsetzer ca. 250 € pro Anschluss). Bei den städtischen Arbeitsplätzen müssten die Netzwerkkarten getauscht oder alternativ wieder Umsetzer Glasfaser-Kupfer eingesetzt werden.

Die Glasfaserkabel sind äußerst empfindlich gegenüber Druck oder Knick, ständige Tauschmaßnahmen der Verbindungskabel zu den Endgeräten wären die Folge.

Die Glasfaser kann die Geräte auch nicht mit Strom versorgen (POE Power-over-Ethernet), alle WLAN-Accesspoints und künftig auch alle Telefone müssten mit zusätzlicher Stromversorgung ausgerüstet werden und würden einen eigenen Stromanschluss erforderlich machen.

Auch in der Industrie gibt es keine namhaften Installationen, wo die Endgeräte mittels Glasfaser angebunden sind (Fibre to the Desk).“

Das Kommunalreferat schlägt daher vor, dem o.g. Antrag **nicht** zu entsprechen, da im Wesentlichen bereits eine Glasfaserverbindung realisiert ist und sich darüber hinaus keine nennenswerten Performance-Verbesserungen (eher Nachteile) ergeben.

3.3. „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie Handyladestationen schaffen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01176 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)

Gegenstand dieses Antrags ist es, die Sitzungssäle und Besprechungsräume des Münchner Rathauses im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit Stromanschlüssen und Handyladestationen (verschiebbare Lademöglichkeit mit Anschlüssen für alle gängigen Handys) auszustatten.

Die Sitzungssäle sind Gegenstand des Untersuchungsauftrags (vgl. Ziffer 2.2 Buchstabe c); es wird geprüft, wie sie zukunftsfähig neu konzipiert werden können. Ferner berücksichtigt das Baureferat auch die größeren, von Extern tageweise anmietbaren Besprechungsräume des Neuen Rathauses (Besprechungsraum 033, 209 und 280).

Das Baureferat hat im Zusammenhang mit der neuen Medienanlage bereits Stromanschlüsse im Sitzungssaal nachgerüstet. Darüber hinaus wurden seitens des Direktoriums zusätzliche Lademöglichkeiten für die Sitzungssäle beschafft. Die Powerbanks können seit der Vollversammlung am 28.09.16 bei Bedarf beim Sitzungsdienst ausgeliehen werden.

Insoweit wird dem o.g. Antrag bereits entsprochen.

3.4. „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01177 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015)

Gegenstand dieses Antrags ist es, im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen das Neue Rathaus mit einem passwortgeschützten WLAN-Netz auszustatten. Der Stadtrat wurde mit Beschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 04091) mit der Thematik befasst und hat eine Konzepterstellung WLAN mit insgesamt 25 PT Accesspoints im Rahmen des Untersuchungsauftrags für die anstehende Sanierung beschlossen. Der Stadtratsantrag wurde mit diesem Beschluss geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Gem. Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 hat Herr Oberbürgermeister Reiter in o.g. Angelegenheit darum gebeten zu prüfen, ob in den Sitzungssälen und Besprechungsräumen des Rathauses passwortgeschütztes M-WLAN angeboten werden kann und das Rathaus im Übrigen mit M-WLAN auszustatten. Dies soll im Vorgriff auf die anstehende Sanierung erfolgen.

Zum Thema M-WLAN sei kurz Folgendes ausgeführt: Die Etablierung von M-WLAN an öffentlichen Plätzen (Outdoor-Standorte) geht zurück auf zwei Stadtratsbeschlüsse der Jahre 2013 und 2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11664 und Nr. 08-14 / V 13808) und wird nun auch auf Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden ausgedehnt. M-WLAN selbst wird aus Nutzersicht in zwei Varianten ausgebracht. Zum einen ist dies "M-WLAN Free WiFi", das nach einer einfachen Bestätigung der Nutzungsvereinbarungen sofort verwendet werden kann. Hierbei erfolgt die Datenübertragung zwischen Endgerät und dem Access Point unverschlüsselt. Für ein Plus an Sicherheit steht darüber hinaus "M-WLAN Secure WiFi" (passwortgeschütztes M-WLAN vgl. oben) zur Verfügung, das nach einer einmaligen Registrierung eine automatische Verschlüsselung des Datentransfers zum Access Point sicherstellt. Nach der jeweiligen Einbuchung in M-WLAN werden die Endgeräte standardmäßig auf eine standortspezifische Landing Page weitergeleitet. Diese für mobile Endgeräte optimierte Webseite stellt dann für den jeweiligen Standort des Nutzers bzw. der Nutzerin relevante Informationen oder auch Services zur Verfügung, wie z. B. nahe gelegene Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten oder auch Geldautomaten.

Das Kommunalreferat und das Direktorium-STRAC haben mit dem Baureferat, IT@M und den SWM bzgl. M-WLAN die Realisierungsmöglichkeiten geprüft und schlagen vor, in einem ersten Schritt die Sitzungssäle und Besprechungsräume (auch von extern buchbar bzw. größer 40 m²) mit passwortgeschütztem M-WLAN auszustatten (vgl. Anlage 4). Dies kann zeitnah und mit geringem baulichem und finanziellem Aufwand (kleiner Bauunterhalt) realisiert werden, da die Räume grundsätzlich bereits über die nötigen Leitungen und Datendosen verfügen.

Die Prüfung und insbesondere Realisierung einer Komplett-Ausstattung des Rathauses mit M-WLAN macht erst im Rahmen der Sanierung Sinn, da die Grundlagenermittlung (Ausleuchtung, welche Insellösungen existieren bereits, Abstimmung Brand- und Denkmalschutz...) mit einem deutlich größeren Aufwand verbunden und zur Realisierung mit Eingriffen in die Bausubstanz in nahezu allen Verkehrsflächen des Rathauses (Treppen, Flure...) zu rechnen ist.

Ferner könnten sich aus dem derzeit in Planung befindlichen Sicherheitskonzept für das Neue Rathaus Auswirkungen auf die angedachte "M-WLAN-Komplett-Ausstattung" ergeben (ggf. Reduzierung der öffentlich zugänglichen Bereiche o.ä.).

4. Entscheidungsvorschlag

Der Untersuchungsauftrag für das Neue Rathaus, Marienplatz 8 vom 30.07.2014 wird wie folgt geändert/erweitert:

- Die aufwändige Vorab-Sanierung (Stilllegung der Warmwasserzapfstellen in den Büroräumen mit provisorischen Spülmöglichkeiten in den WC-Vorräumen) gem. obenstehender Ziffer 2 entfällt.
- Die in den Anträgen Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1, 3 und 4 gemeldeten Bedarfe sind bereits bzw. werden wie unter Ziffer 3.1, 3.3 und 3.4 dargestellt im weiteren Projektverlauf (Erstellung Gesamtkonzept für die anstehende Sanierungsmaßnahme) mit berücksichtigt. Dem Antrag Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 2 wird gem. den Ausführungen zu Ziffer 3.2 nicht entsprochen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Untersuchungskosten in Höhe von 1,3 Mio. € wurde im o.g. Beschluss zum Untersuchungsauftrag sichergestellt.

Die für die Untersuchung der Ziffer 3.1. des Vortrags des Referenten anfallenden Kosten können noch über dieses Budget abgedeckt werden. Die Finanzierung der WLAN-Konzepterstellung gem. Ziffer 3.4. des Vortrags des Referenten ist mit Beschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 04091) in Höhe von 22.475 € gesichert.

6. Stadtinterne Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8 Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da der Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Die Änderung / Erweiterung des Untersuchungsauftrags vom 30.07.2014 für das Neue Rathaus wird wie in Ziffer 4 des Vortrags des Referenten vorgeschlagen genehmigt.
2. Das Kommunalreferat bleibt gem. o.g. erweiterten Untersuchungsauftrag beauftragt, mit dem Baureferat die Projektuntersuchungen durchzuführen, ein Gesamtkonzept für die anstehenden Maßnahmen zu erstellen und den Projektauftrag mit dem Gesamtkonzept für die notwendigen Maßnahmen herbeizuführen.
3. Die Stadtratsanträge

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz
Antrag Nr. 14-20 / A 01174 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015,

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen
Antrag Nr. 14-20 / A 01175 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015,

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie Handyladestationen schaffen
Antrag Nr. 14-20 / A 01176 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015 und

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz
Antrag Nr. 14-20 / A 01177 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank vom 08.07.2015

sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Sachgebiet Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement VB-VGB

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat RG4, H14, H9
das Direktorium-Geschäftsleitung
das Kommunalreferat IM-TK, ID-THV-HR
das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

Am _____